

Markt Gaimersheim



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Bauausschusses

vom 11. Oktober 2023
im Sitzungssaal im Rathaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Vorsitz:

1. Bürgermeisterin Andrea Mickel

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Bauausschuss ist somit beschlussfähig.

Marktgemeinderäte:	Partei:	Bemerkung:
1 Günther Bernhardt	SPD	
2 Monika Klement	Grüne	
3 Robert Leixner	SPD	
4 Anton Meyer	CSU	(Vertreter für Anton Fichtner)
5 Anton Schiebel	CSU	
6 Marion Schiller	FW	(Vertreter für Monika Raml)
7 Christoph Würflein	CSU	
8 Rudolf Eichhorn	SPD	
Entschuldigt sind		
9 Anton Fichtner	CSU	(vertreten durch Anton Meyer)
10 Dr. Monika Raml	FW	(vertreten durch Marion Schiller)

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag zur Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 2540/37 der Gemarkung Gaimersheim, Ingolstädter Straße 120

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem Vorhaben einverstanden.
Hinsichtlich der Überschreitung der westlichen Baugrenze durch die Gerätehalle wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 Ä II „Mittlere Heide II“ erteilt.

2. Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 4386/6 der Gemarkung Gaimersheim, Peter-Dörfler-Straße 9

9 : 0

Beschluss:

Der Markt Gaimersheim ist mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden, da es sich nach Art und Umfang in die nähere Umgebung einfügt.

Eine GFZ von 0,5 darf nicht überschritten werden. Die GRZ von 0,4 (GRZ II 0,6) ist einzuhalten.

Der Abstand zur straßenseitigen Grundstücksgrenze mit dem Wohngebäude muss mindestens 3,00 m betragen.

Zur straßenseitigen Grundstücksgrenze ist ein mindestens 1,50 m breiter Grünstreifen anzulegen und mit standortheimischen Sträuchern / Bäumen zu bepflanzen.

Die Erschließung der Stellplätze hat über eine Grundstücksein- und -ausfahrt zu erfolgen.

Die Stellplatzflächen und deren Zufahrt sind mit versickerungsfähigen Belägen zu gestalten. Die Stellplatzsatzung des Marktes Gaimersheim ist anzuwenden.

Es wird eine Ausnahme von der gemeindlichen Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 67 „Nordost“ unter Vorbehalt der o. g. Auflagen zugelassen.

3. Verschiedenes

Wortmeldungen:

Zu diesem TOP gab es keine Wortmeldungen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

9 : 0

Beschluss:

Auf das Verlesen der Niederschrift vom 13.09.2023 wurde verzichtet, da den Fraktionen ein Durchschlag zugestellt worden ist. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse werden zur Bekanntgabe freigegeben.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Gaimersheim

Vorsitzende(r)

Andrea Mickel
1. Bürgermeisterin

Jürgen Brodt